

Embargo 16.30 Uhr

Bitte mit gesprochenem
Originaltext vergleichen
Prière de vérifier avec le
texte parlé

3003 Bern, den 26. August 1978

Auslandschweizertag Einsiedeln, 26. August 1978
Ansprache von Herrn Bundesrat Pierre AUBERT,
Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements

Herr Präsident der Auslandschweizerkommission der
Neuen Helvetischen Gesellschaft,
Meine Herren Vertreter der Bundesversammlung,
Herr Landammann des Standes Schwyz,
Herr Bezirksammann,
Herr Abt,
Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen aus nah und fern,
Meine Damen und Herren,

Wir verdanken es einem weisen Beschluss der Auslandschweizerkommission, dass wir uns in Einsiedeln treffen dürfen. Im Namen des Bundesrates entbiete ich meinen Gruss dem Stande Schwyz, seiner Bevölkerung, seiner Regierung und namentlich Herrn Landammann Sidler. Mein Gruss gilt dem Bezirk Einsiedeln, Herrn Bezirksammann Baumann und den andern Behördevertretern. Ich freue mich darüber, dass wir hier Herrn Abt Georg Holzherr begegnen, dem Abt eines Klosters, das es trotz Arglist der Zeiten verstanden hat, während seiner über 1'000-jährigen Geschichte seiner Mission treu zu bleiben. Das Kloster hat in mancherlei Beziehung Grossartiges geschaffen, namentlich auf den Gebieten der Architektur und der Kunst, hat sich der Land- und Forstwirtschaft, der Ausbildung junger Bäuerinnen und Bauern gewidmet, hat sein Wissen mit besonderer Sorgfalt für die Schulung angehender Studenten eingesetzt. Die Ausstrahlung Einsiedelns ist über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinausgedrungen und hat den Namen der Schweiz weitherum bekannt gemacht. Gerade heute wollen wir uns dessen be-

wusst sein und uns vergegenwärtigen, was ein derartiges Kloster in religiöser, kultureller und wissenschaftlicher, aber auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht für Leistungen zu erbringen, für Wirkungen zu erzielen vermag.

Als geistiges und wirtschaftliches Zentrum war das Kloster nicht nur bedacht, in der engeren Heimat wertvolle Impulse zu geben, sondern auch über unsere Grenzen hinaus Beziehungen mit zahlreichen Ländern, mit der ganzen Welt aufzunehmen und zu pflegen. So will mir scheinen, dass Einsiedeln in gewisser Hinsicht ein Symbol für uns alle sein kann. Stehen wir Eidgenossen nicht unaufhörlich vor der doppelten Frage, wie wir einerseits unser eigenes Haus und wie wir andererseits das Verhältnis zu unserer Umwelt gestalten wollen?

Das führt mich dazu, Ihnen einige Gedanken zu zwei Problemen vorzutragen; das eine betrifft einen wesentlichen Bereich unserer Innenpolitik, das andere unsere Beziehung zur Völkergemeinschaft.

In einem Monat, am 24. September, werden Volk und Stände darüber befinden, ob der Kanton Jura gegründet werden soll oder nicht. Erstmals in der Geschichte unseres Bundesstaates, d.h. seit 1848, wird über eine solche Angelegenheit entschieden. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn gesagt wird, dass wir es mit einer Volksbefragung von historischer Bedeutung zu tun haben. Im Kern geht es, wie ich glaube, um ein Problem des Föderalismus, an dem wir trotz allen Entwicklungen diesseits und jenseits unserer Grenzen festhalten müssen. Wir sind in der Tat aufgefordert, einem Teil der Eidgenossenschaft, der als eigenständige Einheit das politische Leben der Schweiz mitgestalten will, den Rang eines Kantons zu gewähren. In der Jura-Frage halte ich für besonders bemerkenswert einen zweiten Umstand, nämlich, dass das ganze Vorgehen, das zur Gründung eines neuen Kantons führt, trotz gelegentlich heftigen Auseinandersetzungen unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze achtet. Für das Verfahren mussten neue Normen aufgestellt werden. Es verdient unterstrichen zu werden, dass es dem Kanton Bern - ebenfalls unter strikter Berücksichtigung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze - gelungen ist,

diese Regeln zu schaffen. Ferner sei hervorgehoben, dass dabei nicht nur an eidgenössische und kantonale Gesichtspunkte, sondern auch auf die Bedeutung der Gemeinden Bedacht zu nehmen war. Das harmonische Zusammenspiel auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ist gewährleistet. Wir haben allen Anlass, uns darüber zu freuen. Noch grösser wird die Freude sein, wenn am 24. September, was Bundesrat und Parlament erhoffen, Volk und Stände zum Kanton Jura ja sagen.

Und nun wenden wir unsere Blicke über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus. Das Verhältnis der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen ist zu überdenken. In einem umfassenden, dem Parlament erstatteten Bericht hat der Bundesrat vor einem Jahr erklärt, er halte einen Beitritt der Schweiz zur UNO für wünschbar. Beide Kammern haben von dieser Feststellung zustimmend Kenntnis genommen. Somit darf man davon ausgehen, dass Volk und Stände sich in einer Abstimmung über den Beitritt zur UNO auszusprechen haben werden. Genau wie bei der Gründung des Kantons Jura werden Sie, Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Ausland, berufen sein, an der Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO teilzunehmen.

Die UNO ist 1945 - im Jahr, das der Menschheit das Ende des zweiten Weltkrieges brachte - geschaffen worden. Warum wir ihr in den Jahren nach der Gründung nicht beigetreten sind, liegt hauptsächlich darin begründet, dass sich die Organisation ursprünglich als Allianz der Siegermächte verstand, die ihre Ziele nötigenfalls mit Zwangsmassnahmen durchsetzen wollte. Im Laufe der Zeit sind aber immer mehr Staaten - auch neutrale wie Schweden, Oesterreich und Finnland - UNO-Mitglieder geworden. 1973 wurden die sogenannten ehemaligen Feindstaaten, nämlich die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, in die

./..

UNO aufgenommen. In einem Zeitraum von 35 Jahren hat sich ihre Mitgliederzahl fast verdreifacht. Heute ist die Organisation praktisch weltumfassend. Die Eidgenossenschaft ist der einzige Staat, welcher ihr aus eigenem Willen ferngeblieben ist. Das fällt um so mehr auf, als sich die UNO in ihrer Verfassung Ziele gesetzt hat, die ein Land wie die Schweiz nur billigen kann. Die UNO will den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wahren, die Beziehungen zwischen den Nationen entwickeln, die internationale Zusammenarbeit und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten fördern sowie Zentrum sein, in welchem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden. Alle diese Bestrebungen finden unsere Zustimmung.

Warum dann Bedenken gegenüber einem Beitritt der Schweiz? Manchen verantwortungsbewussten Bürgern unseres Landes scheinen vor allem die in der Charta erwähnten Sanktionen Neutralitätsprobleme zu stellen. Indessen muss man unterscheiden zwischen militärischen und nichtmilitärischen Sanktionen. Eine Beteiligung an militärischen Zwangsmassnahmen, so möchte ich klipp und klar festhalten, käme für die Schweiz nicht in Frage. Eine solche ablehnende Haltung unseres Landes widerspräche der Charta der UNO jedoch nicht; denn eine Mitwirkung an militärischen Sanktionen ist nur möglich aufgrund eines mit dem Sicherheitsrat der UNO abgeschlossenen Abkommens, das nach den Regeln des Verfassungsrechts des jeweiligen Mitgliedstaates genehmigt werden muss.

Die nichtmilitärischen Sanktionen dagegen müssen von allen dazu aufgeforderten Mitgliedstaaten automatisch durchgeführt werden. Sie sind aber nicht von vorneherein mit der Neutralität unvereinbar. Zudem können wir sie, auch wenn wir der UNO fernbleiben, nicht einfach ignorieren,

wie sich bei den wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Rhodesien und beim Waffenembargo gegenüber Südafrika gezeigt hat. Der Sicherheitsrat ist bekanntlich in diesen Fällen auch an die Nichtmitgliedstaaten - und damit an die Schweiz - gelangt.

Im übrigen ist zu sagen, dass das in der Charta zur Wahrung des Weltfriedens vorgesehene System der kollektiven Sicherheit trotz den vom Sicherheitsrat gegen Rhodesien beschlossenen wirtschaftlichen Sanktionen und trotz dem Waffenembargo gegen Südafrika nicht funktioniert. Militärische Sanktionen hat die UNO nie ergriffen. Dagegen hat sie im Laufe der Jahre neue Methoden der Friedenserhaltung entwickelt, die in der Charta nicht erwähnt sind. Das wohl bekannteste Beispiel, sind die "Blauhelme". Die Friedenssicherung wird indessen nicht nur mit dem Einsatz militärischer Einheiten angestrebt. So versucht die UNO beispielsweise, in Namibia mitzuhelfen, den friedlichen Übergang zu einem funktionierenden, unabhängigen Staatswesen zu gewährleisten, indem unter anderem Zivilpersonen als Wahlüberwacher, Verwaltungsbeamte zur Verfügung gestellt werden können, die sich allerdings zum grossen Teil aus Mitgliedstaaten rekrutieren würden.

Wer sich diesen Sachverhalt ohne vorgefasste Meinung vergegenwärtigt, muss zum Schluss kommen, dass neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Bedenken gegenüber einem Beitritt zur UNO nicht, die Argumente für einen Beitritt hingegen stichhaltig sind. Andere neutrale Staaten - z.B. Oesterreich und Schweden - sind noch nie vor die Wahl zwischen ihrer Neutralität und ihren aus der UNO-Charta sich ergebenden Verpflichtungen gestellt worden. Gerade wegen ihrer Neutralität konnten sie der Völkergemeinschaft im Rahmen der UNO immer wieder Dienste erweisen, die andern Staaten nicht in der gleichen Weise möglich gewesen wären.

Dank seinem nüchternen Sinn für die Wirklichkeit wird es dem aufmerksamen Schweizerbürger je länger je weniger entgehen, dass es bei der Frage, ob wir der UNO beitreten sollen oder nicht, keineswegs um abstrakte Probleme geht, die gewissermassen nur auf intergouvernementalen Ebenen, oft hinter verschlossenen Türen, ferne von jeder Beziehung zum pulsierenden Leben besprochen werden. Auf dem Spiele stehen nämlich recht handfeste, konkrete Interessen, die sich auf die Lebensgestaltung des einzelnen Bürgers unmittelbar auswirken können. Die UNO hat im Laufe der Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht. Sie befasst sich in zunehmendem Masse mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Welt. In der Generalversammlung werden auf allen Gebieten grundsätzliche Beschlüsse gefasst - und zwar in einem Entscheidungsprozess, von dem die Schweiz ausgeschlossen bleibt. Das gilt z.B. für eine Reihe von Empfehlungen, die auf die Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen abzielen, was uns bestimmt nicht unberührt lassen darf. Aehnliche Probleme bieten sich uns beim Ausbau des Völkerrechts. Gerade ein kleines und neutrales Land, das sich dem Rechtsstaat und der Beachtung des Völkerrechtes verpflichtet fühlt, ist in hohem Masse daran interessiert, einen Einfluss auf die Gestaltung der zwischenstaatlichen Rechtsordnung ausüben zu können. Das internationale Recht - vielleicht im Gegensatz zu früheren Zeiten - regelt Fragen, die für die Gestaltung des Alltags aller Bevölkerungsschichten von entscheidender Bedeutung sind.

Der Bundesrat teilt die Sorgen weiter Bevölkerungskreise unseres Landes über das Los der politischen Häftlinge und über die leider weit verbreiteten Folterpraktiken. Die UNO beschäftigt sich immer stärker mit diesen Fragen. Wären wir Mitglied, könnten wir hier eine unserer humanitären Tradition entsprechende Aufgabe übernehmen. Unser Abseits-

stehen schränkt aber unsere Mitwirkungsmöglichkeiten in erheblichem Masse ein.

Ein anderes Beispiel: die Abrüstung ist ein Thema, mit dem sich jeder Staat und gerade ein neutraler Staat wie die Schweiz, auseinandersetzen muss. Muss ich hervorheben, dass jede Entwicklung auf diesem Gebiet, vor allem im regionalen Bereich, unsere Sicherheit unmittelbar und spürbar beeinflusst ? Einige westliche Staaten haben uns unmissverständlich bedeutet, es sei nicht erwünscht, dass die Schweiz - weil Nichtmitglied der UNO - in der Generaldebatte das Wort zum Abrüstungsthema ergreife. Damit sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir die Folgen unserer Nichtmitgliedschaft gerade in einer für die ganze Menschheit sehr bedeutungsvollen Frage tragen müssen.

Für den Beitritt der Schweiz zur UNO plädiere ich nicht deswegen, weil die Organisation der Vereinten Nationen ein vollkommenes Instrument der Völkerverständigung wäre. Davon kann keine Rede sein. Aber sogar derjenige, der die Unvollkommenheiten der UNO hervorhebt, muss anerkennen, dass sie heute das einzige zentrale Forum ist, wo sich Vertreter aller Staaten begegnen, sich aussprechen und sich um eine bessere Zukunft der Völker bemühen. Und da, gerade da, soll die Schweiz, ausgerechnet die Schweiz, allein abseits stehen ?

Ich habe Ihnen zwei typische schweizerische Probleme unterbreitet, mit denen sich unser Volk, im ersten Fall sehr bald, im zweiten Fall in etwas fernerer Zukunft wird befassen müssen. Im ersten Fall geht es um die Regelung eines Problems unserer Innenpolitik, im andern um die Beziehung zu unserer Umwelt, zur Völkergemeinschaft. Wenn auch beiden Entscheiden in gewisser Hinsicht geschichtliche Bedeutung zukommt, so stellen sie doch das Wesen, den Kern unserer Eidgenossenschaft nicht in Frage.

Ich gehe sogar soweit zu behaupten, dass in beiden Fällen, wenn es zum Ja kommt, eine im wahrsten Sinne des Wortes gut eidgenössische Lösung verwirklicht wird: der Respekt vor der Eigenart eines jeden Teils unseres Volkes einerseits, die angemessene Regelung unserer Beziehung zur Völkergemeinschaft andererseits.

Vous êtes accourus nombreux à Einsiedeln pour débattre de vos problèmes, confronter vos idées, défendre, ce qui est naturel, vos intérêts, mais aussi pour renouer vos liens avec votre pays d'origine. Les questions auxquelles vous avez voué votre attention sont à la fois nombreuses et variées. Je puis vous donner l'assurance que le Conseil fédéral, quel que soit votre domicile, suit avec un soin particulier l'évolution de vos problèmes et qu'il s'efforcera de trouver des solutions aux questions que vous soulevez. Si les moyens des autorités fédérales sont, par la force des choses, limités, force m'est cependant de constater qu'au cours de ces dernières années des progrès substantiels ont pu être réalisés, grâce aussi à une fructueuse collaboration entre l'Organisation des Suisses de l'étranger et la Confédération. C'est dans cet ordre d'idées que je m'en voudrais de ne pas évoquer un heureux événement: la majorité que vient d'atteindre votre société coopérative "Fonds de solidarité". Je félicite cette institution devenue majeure, je remercie tous ceux qui au cours de 20 ans d'activité intense ont su lui donner une impulsion extraordinaire, rendant service ainsi à nos compatriotes qui ont la sagesse de se prémunir contre certains événements caractéristiques de notre époque et qui désirent réaliser quelques économies en Suisse. Ces compatriotes, dûment avertis, se souviendront que deux sûretés valent mieux qu'une et que le trop en cela n'est jamais perdu. A voir le développement du Fonds et les tâches qui sont les siennes, on en vient à se dire que cette oeuvre a quelque chose de miraculeux. N'est-il pas vrai que les miracles sont accomplis par les gens unis ?

Une deuxième institution mérite de retenir notre attention: je veux parler de votre bulletin d'information. Le Département politique y attache une grande importance et c'est la raison pour laquelle il n'a pas hésité à lui accorder une aide financière substantielle. Le bulletin est le résultat d'une constante concertation entre votre Organisation et le Département politique. Je m'en félicite et remercie tous ceux qui, avec dévouement et avec soin, s'occupent de ce moyen d'information. A une époque où tout évolue très rapidement, nos compatriotes sont bien inspirés en puisant dans le bulletin qui leur est remis par le truchement de nos ambassades et consulats les renseignements qui les concernent. Cette recommandation concerne également le Service suisse des ondes courtes qui diffuse régulièrement des programmes - fort bien présentés - à votre intention. Toutes ces informations qui vous sont destinées portent sur les questions les plus diverses: protection diplomatique et consulaire, double imposition, assistance, droits politiques, droit civil, obligations militaires, formation scolaire et universitaire, sécurité sociale (le Conseil fédéral poursuit sa politique de négociations avec plusieurs Etats en vue de conclure des accords de réciprocité) ou législation relative à la nationalité. Je n'ignore pas combien ces problèmes peuvent être préoccupants pour certains parmi vous. Qu'il me soit cependant permis de relever que les modifications que l'on pourrait souhaiter dans le domaine de la nationalité ne vont pas être introduites aisément; des révisions de la Constitution fédérale sont indispensables.

Plusieurs compatriotes ont douloureusement ressenti que le projet de révision totale de la Constitution fédérale, publié il y a quelques mois, ne comprenait pas l'article consacré uniquement aux Suisses de l'étranger. Toutefois, rien de définitif n'est intervenu, je vous en donne l'assurance.

Ce projet fait l'objet d'une vaste consultation qui n'est pas près de prendre fin. Les Suisses de l'étranger seront entendus. Je n'ai aucune raison de penser que nous ne trouverons pas, d'un commun accord, une solution adéquate à ce problème.

L'évolution des choses fait que le Président de l'Organisation des Suisses de l'étranger a présenté sa démission et que votre Organisation s'est donné un nouveau Président. Le Président Louis Guisan a dirigé la 5e Suisse pendant de nombreuses années avec sagesse, perspicacité, pondération, ténacité et bonheur. Sous sa présidence, de nombreux problèmes ont trouvé des solutions positives. Au nom du Conseil fédéral, je tiens à l'en remercier, ici, devant cette assemblée. Je me félicite que le Département politique ait eu en la personne de M. Guisan, député au Conseil des Etats vaudois et libéral, un interlocuteur aussi qualifié et aussi loyal, avec lequel il a été réconfortant de collaborer.

C'est également un parlementaire qui prend la relève. Cette fois-ci, un Uranais, un citoyen originaire de la Suisse primitive, d'un canton situé au coeur de la Suisse, un canton dont la mission a été de tout temps d'assurer la communication entre le Nord et le Sud et qui, ainsi, s'est toujours attaché à entretenir des relations particulièrement intenses avec le Tessin.

Desidero rivolgere un saluto particolare al nuovo Presidente della Commissione degli svizzeri all'estero, Signor Alfred Weber. La nomina del Signor Weber, che è cittadino di Uri, a questa importante carica mi sembra un evento denso di significato. Difatti Uri, pur essendo un cantone dalle caratteristiche tipicamente svizzere, ha rappresentato sin dai giorni della fondazione della Confederazione un ponte verso il Sud. Credo quindi che anche in questa veste il Signor Weber sia la personalità più

adatta a svolgere il ruolo di tramite tra gli svizzeri all'estero e la loro patria.

Sono certo che lo spirito di collaborazione che ha caratterizzato in passato i rapporti tra il Dipartimento Politico e la Commissione degli svizzeri all'estero contrassegnerà anche in futuro gli sforzi che compiremo assieme per risolvere problemi comuni.

Vorrei infine ringraziare tutti gli svizzeri che hanno partecipato a questa riunione per avere nuovamente dimostrato attaccamento e fedeltà alla patria. Auguro loro un piacevole soggiorno in Svizzera, un futuro lieto ed un felice ritorno nei loro paesi di residenza.